

Naturnaher Waldbewirtschaftung

SaarForst bewirtschaftet den landeseigenen Wald nach den „Bewirtschaftungsrichtlinien für den Staatswald“ im Saarland.

Zusätzlich hat sich SaarForst den strengen Kriterien der internationalen Zertifizierungsorganisationen FSC und PEFC verpflichtet.

Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, müssen auch die Kunden die gesamten Verhaltensregeln einhalten.

Zur vollständigen

Schutzausrüstung gehören:

- Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schnittschutzhose
- Sicherheitsschuhe
- Arbeitshandschuhe
- ein Notfallset für Erste Hilfe

SaarForst
Landesbetrieb



SaarForst Landesbetrieb

Von der Heydt 12, 66119 Saarbrücken

Tel.: +49 (681) 9712-01

Brennholztelefon: +49 (681) 9712-166

Fax: +49 (681) 9712-150

E-Mail: poststelle@sfl.saarland.de

www.saarforst.de

Wald. Wirtschaft. Wir



SaarForst
Landesbetrieb



Brennholz in Selbstwerbung Kundeninformation



Heizholzangebot bei
SaarForst

Sicherheit geht vor

Das Aufarbeiten von Holz birgt viele Gefahren. Es gilt daher, einige Regeln und Grundsätze zu beachten: die richtige Schutzkleidung; die richtige Arbeitstechnik, das richtige Werkzeug und das Prinzip, niemals alleine zu arbeiten.

Nur mit einer kompletten persönlichen Schutzausrüstung ist gewährleistet, dass Sie sich bei der Arbeit am Holz keine schwerwiegenden Verletzungen zuziehen.

Erlernen können Sie den sicheren Umgang mit der Motorsäge in speziellen Lehrgängen, z.B. beim Saarforst Landesbetrieb (Geschäftsbereich Dienstleistungen, 66571 Eppelborn, +49 (6881) 9602-0).

Deshalb ist ab 1.1.2009 ein von der Gesetzlichen Unfallversicherung anerkannter „Motorsägenführerschein“ Voraussetzung, um im Staatswald Holz in Selbstwerbung aufzuarbeiten.

Das richtige Werkzeug ist das A und O

Achten Sie besonders darauf, dass Ihre Motorsäge über ein Prüfsiegel der KWF/FPA (Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik) verfügt.

Verwenden Sie nur Keile aus Aluminium oder Kunststoff. Eisenkeile sind nicht zulässig! Im Zweifelsfall fragen Sie Ihren örtlichen Förster.

Ihre Rechte und Pflichten als Selbstwerber

Wenn Sie mit uns einen Brennholz-Vertrag abschließen, haben Sie nicht nur das Recht, Holz in der vereinbarten Menge zu erhalten, sondern auch einige Pflichten im Interesse des Waldes und der Natur.

Sie dürfen selbst keine Bäume fällen, sondern erhalten vom Förster Ihre Holzmenge am Boden liegend (Flächenlos) oder fertig gerückt am Waldweg zugewiesen. Im Flächenlos dürfen nur Äste und Stämme, die einen Durchmesser über 10cm aufweisen, aufgearbeitet werden. Dünneres Holz bleibt als Biotopholz und damit als Lebensraum für Kleinorganismen, Pilze, Moose und Flechten sowie als Bodennährstoff im Wald liegen.

Im Interesse eines größtmöglichen Schutzes des Waldes nutzen Sie bitte nur die ausgewiesenen Waldwege sowie die gekennzeichneten Rückegassen, sofern diese trocken und ohne Schäden anzu richten zu befahren sind.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Fahrzeug kein Öl oder Treibstoff verliert, welches in den Boden eindringen könnte.

Verwenden Sie nur biologisch abbaubare Kettenöle für Ihre Motorsäge. Für den Notfall müssen Sie ein geeignetes Notfallset für kleinere Ölunfälle zur Hand haben. Fragen Sie dazu Ihren Revierleiter.

Den Wald zu schützen ist Verpflichtung

Sollte festgestellt werden, dass Sie die vertraglich vereinbarten Regeln nicht einhalten, wird Ihnen die Arbeit im Wald untersagt. Für eventuelle Schäden können Sie haftbar gemacht werden.

Um dies zu vermeiden, achten und respektieren Sie diese Regeln und gehen Sie mit der notwendigen Umsicht an die Arbeit.

Saarforst hat sich der naturnahen Waldwirtschaft verpflichtet, d.h. größtmögliche Rücksichtnahme auf den Wald, den Boden und seine Tier- und Pflanzenwelt. Als Selbstwerber von Brennholz im Wald teilen Sie diese Verpflichtung.

Vom 1. April bis zum 15. Juli ist für viele Wildtiere Brut- und Setzzeit, eine der empfindsamsten Zeitabschnitte im Jahr. In dieser Phase ist die Aufarbeitung von Brennholz durch private Selbstwerber im Flächenlos nicht gestattet.

Bei besonderen witterungsbedingten Situationen kann aus Naturschutzgründen die private Selbstwerbung auch außerhalb des genannten Zeitraumes unterbunden werden.

Brennholz-Lang am Weg

Brennholz im Flächenlos

Selbstwerber trägt komplette persönliche Schutzausrüstung

Rückegasse mit vorbildlich aufgeschichtetem Brennholz

Biotopholz, das von der Aufarbeitung ausgeschlossen ist

Zu schützender Bodenbrüter (Waldschnepfe – Foto: R. Groß)

